Verpflichtungsermächtigungen

der Gemeinde Hosenfeld

Rubrik "G"

2025



Muster 3

zu § 1 Abs. 5 Nr. 4

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2 3} EUR				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2021	./.	./.	./.	./.	./.
2022	./.	./.	./.	./.	./.
2023	./.	./.	./.	./.	./.
2024	./.	./.	./.	./.	./.
SUMME	./.	./.	./.	./.	./.
Nachrichtlich: In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 5 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.